Badische Neueste Nachrichten | Baden-Baden | LANDKREIS | 26.06.2019

Seite 24

Gutachten wird sehnsüchtig erwartet

Schäden an Gebäuden im Schifferdorf Greffern

Hausbesitzer fühlen sich im Stich gelassen

Von unserem Mitarbeiter Ingbert Ruschmann

Rheimmünster-Greffern. Hausbesitzer in Greffern warten immer noch auf eine Entscheidung über mögliche Entschädigungsleistungen des Landes Baden-Württemberg. Das zur Klärung des Zu-sammenhangs zwischen den Schäden an zahlreichen Gebäuden im Schifferdorf und den Betrieb des Rheinpolders und der Stautstie fifezheim in Auftrag gege-ben Gutachten wird jetzt für Ende Juni erwartet.

der Staustufe Iffezheim in Auftrag gegebene Gutachten wird jetzt für Ende Juni erwarte.

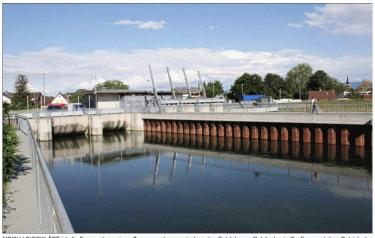
Seit mehr als vier Jahrzehnten fühlen sich die betroffenen Eigentümer "vom Staat" im Stich gelassen. Ihrer Meinung nach besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den offensichtlichen Schäden an ihren Häusern und dem Betrieb von Brunnenanlagen zur Grundwasserabsenkung infolge des Rheinstaus und der Inbetriebnahme des Rheinpolders. Den angenommenen Zusammenhang zwischen Setzschäden und dem Brunnenbetrieb begründen die geschädigten Gebäude im unmittelbaren Einzugsbereich der Tiefbrunnen liegen und sich die betroffenen Gebäudeteil alle in Richtung der jeweiligen Grundwasserregulierungsanlagen neigen.

Die Ursache für die Gebäudeschäden sehen die Hausbesitzer in den Erdbewegungen im Untergrund des Grefferner Ortsgebietes: Das durch den Betrieb der Staustufe und des Rheinpolders zu hoch anstehende Grundwasser fließt unter Verwendung einer Pumpenanlage in die Acher oder den Rheininderungskanal

Verwendung einer Pumpenanlage in die Acher oder den Rheinniederungskanal

ab Dabei werden jedoch auch Feinsandteile weggeschwennt, es entstehen Höhlfäume, die wiederum von nachrutschenden Erdreich aufgefüllt werden. Die Fölge dieser schleichenden Erdbewegungen, so argumentieren die Hausbestzer, seien für den vielen Bauwerken festgestellten Risse und Setzschäden. Bereits in den 8ber-Jahren, lange vor dem Bau des Rheimpolders, hatte die Wasser- und Schifflahrtsierktion als Träger der Staustufe Ausspülung von Feinsand lediglich im ummittelbaren Brunnenbereich eingerätunt und Setzungsschäden am Häusern wegen "Materialtransports" und im Ergebnis Schadensersatzleistungen ausgeschlossen. Im Zuge des Polderbaus Ende der 9ber-Jahre wurde eine Zer fühlen serabsenkungsanab. Dabei werden jedoch auch Feinsand-

Jahre wurde eine weitere Grundwasserabsenkungsanch gelassen lage im Ortsetter Greefferns installiert. Die sogenannte "Brunnengalerie" arbeitet nach dem gleichen technischen Prinzip wie das Pumpensystem für den Rheinstau. Die von den Setzschäden betroffenen Bürger gehen davon aus, dass der Berieb dieser Anlage ebenfalls für Gebäudeschäden verantwortlich ist. Weil alle Bemühungen beim Land und beim Bund als Träger der Polderanlage Greffern/Söllingen beziehungsweise der Staustufe Iffezheim bisher zu keinem Ergebnis geführt hatten, entschlossen sich 25 betroffene Eigentümer vor vier Jahren zur Einreichung von Petitionen beim Landtag Baden-Württemberg. In die Sache kam Bewegung. Ende 2015 fand eine Besichtigung mit Mitgliedern des Petitionsausschusses unter Führung ihrer Vorsitzenden, Beate Böhlen, sowie Vertretern des Regierungspräsidiums



NOCH UNGEKLÄRT ist die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen den Schäden an Gebäuden in Greffern und dem Betrieb des Rheinpolders – im Bild das Schöpfwerk an der Acher – gibt.

Rheinpolders - im Bild das Schöpfwerk an de und des Landratsamtes im Ortsgebiet des Schifferdorfes statt. Mehrere Eigentümer nutzten die Gele-genheit, den Besuchern die konkreten Schäden an ihren Gebäuden zu zeigen. Von Rissen an den Hausfassaden, Ab-senkungen von befestigten Wegen im Gartenbereich über Balkenverschiebun-gen bis hin zu ganzen Dachstuhlschief-lagen spannte sich der Bogen vielfätti-ger Beschädigungen an den Häusern und Wirtschaftsgebäuden. Norbert Beck, Stellvertreter von Beate Böhlen im Petitionsausschuss, hatte die Problematik während der Besichtigung von Anwesen in der Fischerstraße auf den Punkt gebracht: "Die Kausalität

zwischen Schäden und Brunnenanlage muss nachgewiesen werden", sagte er. Bis Mitte 2016, so der "Fahrplan", soll-ten Schadensaufnahme, Klärung der Schadensursache und – im Falle einer nicht zu erzielenden Einigung über mögliche Schadensersatzleistungen – der Erlass eines klagefähigen Bescheids abgeschlossen sein. Nach dem Ortstermin des Petitions-ausschusses wurden die insgesamt 25

Nach dem Ortstermin des Petitions-ausschusses wurden die insgesamt 25 Petenten gebeten, die konkreten Gebäu-deschäden zu dokumentieren. Bis An-fang Juni 2016 haben 15 davon eine Rückmeldung abgegeben. Aus Kapazi-tätsgründen, so hieß es vonseiten der Landtagsverwaltung, konnten von dem

sungen der einzelnen Erhebungsberichte erst im Herbst 2018 fertiggestellt werden. Die zu erstellenden Gutachten für die jeweiligen Teilbereiche und die gesamte Ortslage waren bis Ende des ersten Quartals diesen Jahres beim Umwellministerium erwartet worden, war zu erfahren.
Auf Nachfrage dieser Zeitung erklärte Andreas Haas, Leiter der Geschäftsstel-

Auf Nachfrage dieser Zeitung erklarte Andreas Haas, Leiter der Geschäftsstel-le des Gutachterausschusses im Landtag in Stuttgart, dass die Stellungnahme des Umweltministeriums dem Petitionsaus-schuss noch nicht vorliege, aber für Ende Juni dieses Jahres in Aussicht ge-